



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 25. Juli 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-166](#)
Titel: **Aesch, Zubringer Pfeffingerring
Projektgenehmigung, Projektierungs- und Baukredit**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Aesch, Zubringer Pfeffingerring Projektgenehmigung, Projektierungs- und Baukredit

vom 25. Juli 2014

1. Ausgangslage

Der Zubringer Pfeffingerring in Aesch, eine neue Verbindungsstrasse zwischen der Kantonsstrasse und dem Anschluss an die H18, ist seit den 1970er Jahren Bestandteil des geplanten kantonalen Strassennetzes. Das Projekt wurde zwar bis zu einem rechtskräftigen Bauprojekt entwickelt, jedoch nie ausgeführt. Im Zusammenhang mit der Projektierung des Vollanschlusses Aesch sowie der dynamischeren Entwicklung im Gewerbegebiet Aesch-Nord in den letzten Jahren, drängte sich der Bedarf nach einer Realisierung des Zubringers Pfeffingerring wieder auf. Im Rahmen der Landratsvorlage für den Projektierungskredit für den Vollanschluss Aesch wurde aus diesem Grund ein entsprechender Projektierungskredit für Vorstudie und Vorprojekt eingeholt. Auch diverse politische Vorstösse verlangen eine umgehende Realisierung.

Das Projekt Zubringer Pfeffingerring hat folgende Ziele: Verbesserung des Verkehrsfluss, eine leistungsfähige Erschliessung des Gewerbegebiet Aesch-Nord (Arbeitsplatzgebiet von kantonalen Bedeutung) und Entlastung des nachgeordneten Strassennetzes und der Wohn- und Dorfkerngebiete vom Durchgangsverkehr. Nachdem nun ein Vorprojekt für den Zubringer Pfeffingerring vorliegt, gilt es in einem nächsten Schritt das Bauprojekt und den Umweltverträglichkeitsbericht auszuarbeiten und das Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Zusammen mit dem dafür erforderlichen Projektierungskredit soll gleichzeitig auch der Baukredit für die Realisierung des Projektes eingeholt werden. Die Kosten für die Projektierung und Realisierung des Zubringers Pfeffingerring belaufen sich auf CHF 22.44 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 5. und 19. Juni 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Oliver Jacobi, dem Leiter des Tiefbauamtes, Urs Roth, dem Stv. Leiter des Tiefbauamtes sowie von Axel Mühlemann, dem Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Verkehrsinfrastruktur im Tiefbauamt.

2.2 Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Projektierungs- und Baukredit

Auf die Frage aus der Kommission, warum in dieser Vorlage der Projektierungs- zusammen mit dem Baukredit beantragt worden sei, verweisen die Vertreter des Tiefbauamtes auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei Bauprojekten mit einem Gesamtvolumen von über CHF 10 Mio. sieht das kantonale Finanzhaushaltsgesetz ein zweistufiges Verfahren vor. Das Tiefbauamt achtet darauf, sinnvolle Stufen für die Beantragung von Krediten zu wählen. Sind zum Beispiel die Vorabklärungen

sehr umfangreich und komplex – und besteht allenfalls die Gefahr, dass das Projekt aufgrund technischer Unwägbarkeiten scheitert – macht es wenig Sinn, einen Kredit bis und mit Realisierung zu beantragen. Unter anderem auch angesichts der Tatsache, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage für die Verwaltung mit erheblichem personellem Aufwand verbunden ist, haben sich die Verantwortlichen im Tiefbauamt erlaubt, bei der Vorlage zum Vollanschluss Aesch ein Kapitel zum Vorprojekt Zubringer Pfeffingerring anzufügen. In der behandelten Vorlage kommt zum Ausdruck, dass das TBA planerisch bereits über die Stufe Vorprojekt hinaus ist. So gesehen könnte man sie auch als „Vorprojekt Plus“ bezeichnen.

2.4 Zubringer Pfeffingerring als wichtiges Puzzleteil

Angesprochen auf die Wirkung des Zubringers Pfeffingerring im übergeordneten Strassennetz und verbunden mit der Frage nach dem Zusammenspiel mit dem geplanten Vollanschluss Aesch und Anschluss Angenstein, zeichnen die Projektverantwortlichen das Bild eines Puzzles mit vielen Teilen, die zusammenpassen müssen. Hält man sich das Gesamtverkehrskonzept im südlichen Birseck vor Augen, wird in naher Zukunft der Vollanschluss Aesch den Verkehr aus dem Leimental Richtung Laufental und den Verkehr aus dem Laufental aufnehmen. Der ebenfalls geplante Zubringer Dornach wird als eine vollwertige Querspange fungieren. Zusammen mit dem Zubringer Pfeffingerring werden diese Massnahmen entscheidend dazu beitragen, den Anschluss Reinach Süd zu entlasten.

Nach Fertigstellung des Vollanschlusses Aesch ist eine massiv stärkere Belastung des Knotens Aesch zu erwarten. Da die Fahrzeuge aus dem Laufental künftig nicht mehr via Dorfkern nach Aesch Nord gelangen sollen, ist es notwendig, den Bau des Zubringers Pfeffingerring dem Vollanschluss Aesch vorzuziehen.

2.5 Notwendigkeit von Lärmschutzwänden

Zur Beantwortung der Frage aus der Kommission nach der Notwendigkeit der geplanten Lärmschutzwänden, mit Kosten von CHF 1 Mio., wurde neben der Einschätzung der bei der Kommissionsberatung anwesenden Projektverantwortlichen noch jene des Bauverwalters von Aesch eingeholt. Seine Meinung deckt sich mit jener der Tiefbauamtes: Durch die geplante Verbreiterung der Strasse des Autobahnzubringers wird der Lärm so stark steigen, dass er nicht mehr durch den angrenzenden Grünstreifen alleine ausreichend eingedämmt werden kann. Daher ist der Bau von Lärmschutzwänden unumgänglich.

3. Antrag an den Landrat

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission empfehlen dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

25. Juli 2014

Bau- und Planungskommission

Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über die Projektgenehmigung und Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung, und die Realisierung des Zubringer Pfeffingerring in der Gemeinde Aesch.

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Generelle Projekt des Zubringer Pfeffingerring in Aesch wird unter gleichzeitiger Erteilung des Enteignungsrechts beschlossen.
2. Der für die Ausarbeitung des Bauprojekts inkl. Umweltverträglichkeitsbericht und die Realisierung betreffend Zubringer Pfeffingerring in der Gemeinde Aesch erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 22'440'000 inkl. Mehrwertsteuer (von zur Zeit 8,0 Prozent) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2013 werden bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung in Verbindung mit §14 Absatz 6 des kantonalen Strassengesetzes der fakultativen Volksabstimmung.
4. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die als Postulat überwiesene Motion [2010/362](#) von Christine Koch, SP-Fraktion: „Der Durchstich“, wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: